

Die Heimat

Beilage zum General-Anzeiger für die gesamte Neumark.

Reise ins märkische „Schlaraffenland“

Ein Beitrag zur Sittengeschichte unserer Vorfahren

Von W. F. Zimmermann

Wer kennt aus seiner Kindheit nicht noch das schöne Märchen von der „Reise ins Schlaraffenland“? Ganz so märchenhaft schau ist es ja nun im „märkischen Schlaraffenland“, von denen im Folgenden ersterlich interessante Dinge ausgedeutet werden sollen, nicht gewesen; aber im allgemeinen haben auch unsere Ahnen nicht schlecht zu leben gewußt – vor ausgeßt natürlich, daß sie das nötige Kleingeld oder auch die passende Heimigkeit dazu hatten. Selbstverständlich weiß man auch heute noch in unserer märkischen Heimat einen ganzen Bissen und Tropfen sehr wohl zu schätzen, aber anders als im Mittelalter sehen sich jetzt die Dinge doch. Das hat seine Gründe. Einmal ist die Kultur in längeren Schritten auch durch die Mark Brandenburg gegangen und hat dabei die Menschen gebüßtig „bedient“, zum anderen sind Sitten und Moral anders – besser geworden, und drittens gilt es nunmehr im nationalsozialistischen Deutschland ganz allgemein das Gesetz, daß Gemeinnutz von Eigentum zu geben hat!

Trinken als Strafe!

Es wird beiseite kein Geheimnis versetzen, wenn gesagt wird, daß „die alte Mark“ ihr Nationalgepräge „Schön“ war, auch im Trinken. Wenn man zu sterben gewußt hätte, galt es als ehemaß doch als eine Ehrenleiche, möglichst viel des „edlen Stoffes“ zu verzehren. So in uraichen Aufzeichnungen findet man sogar das Trinken als „Strafe“ (po roendo) verzeichnet. So heißt es z. B. in den Kapitularen Karls des Großen u. a. wörtlich: „Die Großen sollen ihren Untergewöhn nicht zum Sauten prögen!“ – Diese Kulturstoffe, die Bände tricht, liegt aber Gottlob schon so lange und tief im Brummen der Berganerheit, daß sie uns nur wie ein schwägerlicher Scherz oder eine Ausgeburt des Wahnsinns anmutet. Deshalb soll auch zeitlich ein großer Sprung gemacht werden, der uns nicht nur ins 15. Jahrhundert bringt, sondern auch in unsere märkische Heimat.

„Feste müssen gefeiert werden, wie sie fallen!“

Dieser Standpunkt ist von unseren Vorfahren zu allen Zeiten getreulich eingenumworben worden, denn sie waren ebenso wenig Griesamer oder Dumdmäuer, wie wir es etwa sein wollen oder sollten. Nur pflegte man selber im allgemeinen viel zu ausgiebig zu feiern, was eigentlich nicht erlaubt war. Hierbei kam es zu Konflikten, Kämpfen, Schlägereien und sogar die Begeißelung. Der dabei oft getriebene „Wortgriff“ darf art genommen sein, daß sich diese Obrigkeiten wiederholten zum zweiten veranlaßt gesehen haben. So bestimmte z. B. von 1473 der Rat der Altstadt-Brandenburg für seinen

auch zahlreiche Dörfer umfangenden Bezirk, daß bei Kindstaufen keine besonderen Gottesdienste veranstaltet werden durften. Zuhörerhandlungen sollten mit „33 Schillingen Strafe“ belegt werden. Nur für die Frauen, die bei der Weiberin „in ören noben gewestin“, war eine „redliche Maibast“ gestattet, bestehend aus Wein, Semmel, Brot, Butter und Käse. Und 1551 heißt es in einer vom Kurfürsten Joachim II. erlassenen Ordnung speziell in Bezug auf den übermäßigen Aufwand bei Kindstaufen: „... Sonach davon von jetzt ab nicht mehr denn zwölf Frauen der Taufe beizwohnen. Und wenn diese aus der Kirche ins Taufhaus zurückkehren, soll man ihnen eine ganz einfache Maibast geben. Auch sollen die Gevatter keine Semmeln mit sich zu Hause tragen. Die Mode des Besuchens der jungen Mutter, die man bisher in recht ausgiebiger Weise mit Bier, Wein, Getreide und Gebäckem festlich begangen hat, soll abgeschafft werden.“ Über Joachim II., dem bekanntlich selbst ein Freund von Johann Seelen war, predigte tatsächlich noch „früher“ die alten Sitten und meinten hier: „Nicht schamhaft ist, die hamischen Feierungen großartig auszuführen, wie gejohnt.“ Deshalb beschäftigten sich späterhin die Magistrate zahlreicher märkischer Städte mit dem gleichen schwerwiegenden Problem und erließen von sich aus ein fürstendende Bestimmungen, so z. B. Brandenburg, Brieselang, Havelberg, Frankfurt an der Oder, Landsberg an der Warthe, Rüstrin, Königsberg in der Neumark, Soldin, Crotzen auf der Ober-, Börnau und Strausberg. Die bereits aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammenden Verordnungen der drei zuerst genannten Städte sind im Original noch vorhanden. Ihr Ziel haben auch die Bürgermeister und Ratsherren nicht erreicht; die Bürger feierten sich eben nicht an die „verordnete Einschelheit und Sparsamkeit“. Hartnäckig hielt vielmehr die Bevölkerung in Stadt und Land am Übergebraudten fest und feierte ihre Feste lustig weiter nach altem Brauch und Herkommen.

Diese triftige Gründe hat auch die kurfürstliche Regierung nicht nod 1703 im § 52 der von ihr erlassenen „Gedenk-, Dorf- und Averordnung“ bestimmt: „Die Hochzeiten sollen nicht länger denn zwey Tage und die Kindstaufen nur einen Tag gehalten werden, damit die jungen Cheleute und Wirths nicht alles versehren und dadurch in Vernuth gerathen.“

Märkische Heimat

Das im städtischen Archiv zu Königsberg in der Neumark noch vorhandene „Verordnungs- wahl“ man an Brode und semelen, begleichen

auch an hire und meine, da der Churfürst (märkisch-einsilbig) Johann Georg, 1571–1599 die Huldigung genommen, aufgegangen“ läßt einen Stadtschlüss zu auf die „trodenen Lebern“ in jener Zeit. Der bei dieser Gelegenheit verlohnunerte läßtige Stoff mag nämlich: 31 Tonnen seines Bernauer Bier, 40 Tonnen Königsberger Bier, 11 Tonnen Bitterbier, zusammen 82 Tonnen Gerstenölf; außerdem wurden 12 Bierket Landwein, vorwiegend Crostener, und ein Fass Frankenwein ausgetrunken. Für das damalige Königsberg eine ganz beachtliche Deutung!

Neumärkische „Schlaraffen“ beim Maß

Als „hungriiges“ Geigenstad hierzu sei der Nachweis der Siedlungszettel eines Raabes fundgetan, das 1748 in einer kleinen neu-märkischen Stadt (heute Raum wo hinein einschließt wird) von den Domänenbüchern bei der Einführung eines neuen Gelehrtenzettels wurde. „... und der Name das Wasser fand wurde, kann beim Leben des Magenfährplaus im Mund zusammen – nehmen till die Geißlichen, die Magistrats- und Gerichtspersonen und die Kirchenvorsteher; insgesamt waren es 30 Personen. Benanntig waren für die Geister 60 Taler, und zwar 20 aus der städtischen Kämmerer- und 40 aus der Kirchenkasse. Für 22 Taler hatte man Wein angehofft; 60 Quart französischen und 15 Quart Rhein- und Landwein, auch Weißwein, laueren Crostener zum Riederschlagen (1), und zwei Tonnen gutes Bier. Weiter 8 Taler hielten Peisen und Tabot verschlungen. Die andere Hälfte des „Kassenbestandes“ hatte man für die Speisen vorgesehen. Die sicherlich von einem tüchtigen Gastronomie entworfene „Reise ins Schlaraffenland“ sah folgende Genüsse vor, wobei Vorleßthalber berücksichtigt war, daß jedes Gericht mindstens zweimal“ herumgereicht werden sollte:

Erster Gang:

1. Eine Potasche, und zwar in einer Schüssel 4 Eeunen und in der zweyten eine Hammelsteue.
2. Zwei Schüsseln sauer Kohl mit Wurst.
3. Zwei gute Schinten und ein Paar gesäuerte Dosenjungen.
4. Zwei Pasteten von Hirchfleisch.
5. Zwei Schüsseln Salzfische, wosch Salat.
6. Zwei Schüsseln Rindfleisch mit großen Rosinen und Meerkrebs. Daau vier geschniblete Enten und Brütz-Kohl.

Zweiter Gang:

7. Zwei Hirchbraden.
8. Zwei Hirschbroden.
9. Eine Schüssel mit Grambs-Bogeln, so nachgebracht wird.

10. Zwey Pustachen.
11. Ein Paar Kapuzinen.
12. Ein Paar Gausbrodten.

Dritter Gang:

13. Zwey Bisquit-Kuchen.
14. Zwey Napf-Kuchen.
15. Zwey Weiß-Torten.
16. Zwey Creme-Torten.
17. Zwey Squeesett mit Kepsel.
18. Zwey Squeesett mit Birnen.
Eine Schüssel mit Blumen und eine mit Walnüssen wird nachgebracht, nebst Butter und Käse.

Son das muß man schon „leben“ und „schwören“ nennen. Aber nur wenigen bilden die eigentliche Seele so „höchstlichen Tode“, diese Mengen Speisen und Getränke gegessen und gerunken haben! — *

Der Göre „Larus“

Er ist auch zu verschiedenen Zeiten im Brandenburger Land angebietet worden — eine Tafelade, die eigentlich dem auf sächsische Einfachheit gerichteten Charakter unserer Vorläufer widerspricht. Erfreulicherweise waren solche luxuriösen Räume aber immer nur zeitlich eng begrenzte Irrungen und Verirrungen, die außerhalb auf die von sonderbaren Hörfassungen verhinderlicher veranlagter Landesfürsten zurückzuführen waren. Als Beispiel hierfür soll nur auf die Zeit des letzten Kurfürsten und ersten Preußenthüngs Friedrich I. (III.) — also auf das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts — verwiesen werden. Damals feierte man den Gören-Purus zufolge wohin Orgien überall in der Mark. Jeder wollte mehr scheinen, als er war — auf Kosten seines Geldbeutels; und verlor diesen föhlisch die Kraft, wurden Schulden gemacht bei Christen und Juden. Hoch und niedrig waren mehr oder weniger stark von diesen Verbindungen, besser gelang „Göremann“ beizubringen. Da er jedoch gottlos auf seinem Gott Friedrich Wilhelm I. wohlt die strengste, jedoch auch der höchste und spätestmögliche alter Holzgerichtsurteil auf dem Markt stand, wurde dieser Gott ein Ende. Es fand sich kein geldgebringer Güter, wonach seinem Befehl folgen sollte. Seinen Männern ein anderes Leben vor — das sattanische Vielesfeld — es kam in Königswusterhausen gekauft werden, ihm nicht Göri, ihm nicht den Goldstaufenhügel und Altmittmann und Diener Gottes aus „Erdem“ zu diesem Feierstau verankt, sondern lediglich das Wohl seines Volkes, von dem er wußte, daß es nur durch Ruht und Ordnung, durch Arbeit und Einfachheit zu der ihm geschilderten Stellung in der Welt kommen könnte. Deshalb kann auch die von ihm im November 1731 erlassene Kabinettsordre nicht etwa leichtlich amputieren; sie ist vielmehr zu werten als einer der vielen, von ihm zusammengetragenen Baulsteine, aus denen er das Fundament für das werdende Preußen geauert hat, und hatte folgenden Wortlaut:

„Wir, Friedrich Wilhelm unser, wir sind und führen hiermit zu wissen: Wedem und mißlich angemerkt, daß die Dienst-Märkte und ganz gemeine (gewöhnliche) Weilesdeute, es sein Christinen oder Süßen, sowohl in den Städten, wie auch auf dem platten Lande, seidene Camisölen, Robe von Sammet und Läge, gar häufig tragen, solches aber nicht allein dem Debit der dem ganzen Lande so sehr einsprichtigen Volk-Manufacturen hinderlich, sondern auch den bereits vorher ergangenen Verordnungen entgegen ist; also wir der Röthkurtur zu sein erachtet, solchen Unruhen durch dieses Edict zu steuern. Wir sejen ordnen und wollen demnach hiermit, daß nach Verlauf von sechs Monaten noch Publikation dieses Edicta, seine Dienst-Märkte und ganz gemeine Weiles-Deute, es sein Christinen oder Süßen, ferner seidene Camisölen, Robe oder Läge, auch nicht aus Sammen tragen, sondern, wofern sie nach Ablauf solcher gesetzten Zeit dennoch weile machen, damit betret' er lassen würden, denenweilen solche Kammer oder seidene Kleidung öffentlich auf der Straße abgekommen werden soll.“

Da man wußte, daß der König sein Werk in jedem Falle wäre zu machen, bißigte, dirigte auch dieser „Larus“ bei der Frauensuite seine Wirkung nicht verfehlt haben; wäre es doch eingerungen peinlich gewesen, auf offener Straße „entkleidet“ zu werden. — *

Märkisches Bier — ein königlich Getränk!

Unsere Mark ist bekanntlich seit alters her ein ausgeprobtes Bierland gewesen. In dem nicht nur gerne Bier getrunken, sondern auch in vielen Brauereien gebraut wurde. Das einstmals berühmteste Bier der Mark war ja das Bernauer, das seinem „Geburtsort“ große Ehre und noch mehr Geld einbrachte.

Guten Ruf bei frohen Gebern hatten auch die Brauerei aus Reest im Kreis Arnswalde, Landsberg (Barthe), Bernstein, Frankfurt (Oder), Schiebelow, Küstrin usw., alles Gewissensbisse, während das Trossener Weizenbier lange Zeit hindurch den Ruhm besessen hat, der süßigste Stoff dieser Brauerei zu sein.

* * * * *

Hört, Ihr Herrn und laßt euch sagen...!

Auch die sogenannten Polizeilichkeiten hat es früher bereits gegeben. Aber nichts vermochte die sogenannten Bierbankerphilosophen ihrem „üblichen Tun“ irre zu machen. Weber landesberglische Verordnungen nach das Dürren der „Saufloden“ — ein Brauch, der auch in mancher neuärmischer Stadt eingeführt war zum Zeichen dafür, daß die Gutsverwalter nunmehr den Ausstand des Bauern zu befürchten hatten — vermochten Wandel zu machen. Erst eine freigieige und lässig durchsetzte Verordnung Friedrich Wilhelms II. vom 23. September 1785 „hobt die Ausschweifung und schäßlichen Folgen des Schwel-

gens und der Nachtschwärmerei, sowie Liebesverwirrung der Bierbrauerei auf den Tauschböuden und in den Bierschänken“ verbotte ihre Wirkung nicht. „Zum allgemeinen Beben“ wurde damals bestimmt, daß vom 1. Oktober bis 31. März alle Bäfe um 9.30 Uhr abends von 1. April bis 30. September um 10.30 Uhr abends auseinander zu gehen hätten. „Bierkneifer“ drohte die Gefahr, von dem Bäfen oder Bierkraut ausgeschlossen, arretiert und bestraft zu werden — ganz gleich, ob es sich um Männer oder Frauen handele. Bei geisteligen Heiratsvertragen wurde auch der Birt mit fünf Talern bestraft. Wer aber Bierkneifer über den Bassenkreis befreite, mußte die doppelte Strafe bezahlen.

Trunkenheit — Strafverhängend!

Allmählich wurden die Trintstiften in besondere Bäfen gelegt, zumal auch Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1718 bereits verfügt hatte, daß die Gerichte in der Trunkenteit begangene Vergehen, ein mit verschärften Strafen belegen müssten. In jenem Edict hieß es u. a. wörtlich:

„Wir wollen und befehlen auch, daß die Trunkenteit zu keiner Entschuldigung verdienter Strafe, sondern bei Delikten und anderen schweren Verbrechen fürgebunden wird oder angenommen, sondern vielmehr, wenn aus Trunkenteit ein Delictum beginnt, die Strafe dadurch schwächer gemacht werden soll, damit Lebendarmen leidende und die Trunkenteit nicht die perniciöse Vergröße der Strafe genügen, so weitestgehend sie dann in solchen Fällen, wenn es auf Geld, Gefängnis, und dergleichen geringe Strafen anstehen, selbst verbeybewahrt und wenn das Leben verdirbt, die Art des Todes geschafft und nach Bedürfnis anstatt des Stranges das Rad verfügt werden soll...“

.... der sogenannte Blodwinfel und Blunis in dem großen Elsbruche“

Von Walther Krüger

Noch in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts, zu einer Zeit also, da das Dorf Gologaum bereits gute 400 Jahre bestand, gehörte jh zwischen diesem Hörderdorf und dem damals rathauslosen Vorwerk Altenjorze ein nahezu unwegnames Gebiet, das dem Magistrat der Stadt Landsberg gehört und allgemein das große Elsbruch genannt wurde.

Hier war noch unverschämte Natur; ein lippiges Bruch in seinem Ursprung war es, in dem Schiß und vileslei Schlingendewäsche wucherten. Aber auch Eichen gab es hier, Ahorn und Eichen, die der Landsberger Magistrat bei Bedarf fällen ließ und als Aufböhler verwertete.

Wenn in alten Urkunden der Name Blodwinfel schon zu einer Zeit zu finden ist, als das sogenannte große Elsbruch sich noch in seinem Natursaftland befand und die ersten Anfänge dieses großen Gebiet für eine planmäßige Besiedlung zu erschließen, noch nicht in Ansatz genommen waren, so darf man sich heute nicht leichtlich mit der derzeit laufenden Bezeichnung begnügen, daß es sich bei dem Namen Blodwinfel um einen Flurnamen schlegeln handele, für dessen Ursprung es eine bedeutende Erklärung nötig sei. Genf: keine bieter Urkunden aus jenen Tagen weiß an beirichten, woher Blodwinfel seinen Namen hat; das gleiche ist leider auch von Blunis zu sagen, das damals Blunis geschrieben wurde. Wenn man aber sieht, daß in dem großen Elsbrüche die Eßen, Löhen, Ahorn usw. eine wahre Blüte bildeten, so darf man wohl schlüpfieren, daß es sich dabei um Baumstämme, welche deren Stämme, zumal gefällt, große Schwere, „Blode“ waren, die der Magistrat sich aus diesem „Winfel“ seines Eigentumsacres, dem äußersten Teil des Bruches, für seine Baumwede geholt habe.

Die Kolonisation

Unter dem 4. Juli des Jahres 1754 gab Friedrich der Große eine Verfügung heraus, berufsof die sogenannte Blodwinfel und Blunis in dem großen Elsbrüche gerodet und mit Kolonisten besiedelt werden sollte. Ein Jahr danach, im Februar 1755, ließ der Magistrat der Stadt Landsberg das unter den Bäumen bekannte Teilstück des Bruches durch den Ingenieur Corhart insgesamt vermessen und im Anschluß daran die benötigten Gräben zur Ableitung des Wassers ausheben. Die Aufstellung des Elsbruches in einzelne Kolonistenstellen wurde von dem Ingenieur Hahn durchgeführt. Es umfaßte in seiner Gesamtheit 125 Hufen, die zu 70 gleichgroßen „Portionen“ vermessen wurden. Diese Aufstellung wurde so durchgeführt, daß auf Blodwinfel 35 und auf Blunis ebenfalls 35 neue Kolonistenstellen entfielen. Ein Abhang des Kirchen-, Prediger- und Küsterhauses entfiel bei der Spezialaufstellung auf jede Kolonistenstelle eine Hufe und zwanzig Morcen nach Magdeburgischen Maße“; über die Lage der einzelnen Parzellen entschied das Los. Als dieser Kolonisationsplan festgestellt wurde, fanden sich auch sofort 27 Familien zusammen, die bereit und gewillt waren, eine Sieboldstelle an übernehmen. Diese Familien kamen aus Polen, waren aber alle deutschblütig. Die Bedingungen, unter denen der Magistrat dieses Gebiet an die Siebold abtrat, wurden in einer

Erwerbserklärung

festgelegt, in der es u. a. heißt:

„Es überlässt der Magistrat zu Landsberg an Name des jeweiligen Siebolders, auch an besten Erben und Nachkommen, die durch das Book gezeugte Portion in der Röding des Blodwinfels belegen, deren Inhalt überhaupt fassbar Morgen beträgt und zwar nach

Magdeburgischen Maße, jeden Morgen zu Einhundert und Achtzig Quadratfuß gerechnet, und wovon sich die Vorde reichte am Haupt-Graben auf 45 Kubufen 8 Fuß nach der ausgemessenen Carte beträgt erb und eigentlich dergestalt und also, daß derfelbe Johannis Revier auf eigene Kosten selbst räumen und reden, auch mit dem benötigten Wohn-Haus, Scheune, und Stallung, wou ihm die Baustelle von uns angezeigt werden wird, aus seinen eigenen Mitteln gehörig bauen, und sobann künftig über diese Landesungen, es bestehen solche in Ader oder Wiesenwads als sein wahres Eigentum zu disponieren, jedoch sofern keineswegs an andere Einländer abtreten, aber zu verkaufen, sondern selbst an bewohnen, und an seine Kinder und Anerwandernden zu vererben, beugt und berechtfertigt sein soll."

Wenn es hier heißt, daß der neue Siedler seine Stell „an sein eigenem Mitteln gehörig zu bewohnen“ habe so war damit doch nur die Arbeit gemeint, die er bei der Räumung, der Rödung sowie bei der Errichtung der Wirtschaftsgebäude für sich zu leisten hatte. Den wesentlichen Teil des Baumaterials stellte man dem Siedler völlig unentgeltlich zur Verfügung. Die Erbverfreiung befragt hierüber folgendes:

„Zum ersten Anbau soll zwar dem Colonus das benötigte Bau- und Sawn Holz unentgeltlich gerechnet werden, jedoch an Wiesen-Holz nur so viel, als er zu Schwellen und Stelen gebraucht wird, dagegen er das Sparr und Steigel Holz von denen in der Rödung stehenden Eßen zu nehmen suchen will. In den Künften reparaturen aber, wird ihm und seinen Nachkönnern das höchstthülige Holz gegen halbe Beauftragung aus der Stadt Huyde verabfolgt werden, jedoch selbst keine Künfte zum äufern nicht potendiren, sondern sie müssen sich ihre Grenzen nachgerade mit Neinen Gräbers zu verschärfen suchen, an den Ende auch jeder Einwohner den der Bevölkerung in Anlehnung der Baustelle des Fahrwangs und der Grabens ein Vorgen und Bi-Quadrat-Rüthen an gute gerechnet werden.“

Das war nun definitiv ein weitgehendes Entgegenkommen, daß die neuen Siedler von Blochwitz sowohl wie auch die von Ponitz seitens des Landsberner Magistrats genommen. Auch die hier angeführte Beschränkung von Wiesland ist bemerkenswert. Als im Jahre 1774 die kleine Nachbargemeinde Liebenhain gegründet wurde, da ging man mit dem Lande schon weit vorwärts um. Liebenhain wurde seinerzeit für 40 kleine Lente-Landarbeiter und Handwerker — gegründet, die je 5 Morgen Ader für einen nammen und in 20 Doppelhäusern wohnten. Den Siedlern in Liebenhain gehörte man jedoch nicht einmal eine regelrechte Dorfstraße, sondern nur einen kleinen Wandschlitten, der nur zum Gehren und Beladen mit der Schubkarre benutzt werden durfte! —

Die übrigen Bedingungen, zu deren Erfüllung sich die neuen Ansiedler der Gemeinden Blochwitz und Ponitz eidlich zu verpflichten hatten, bestanden in folgenden Punkten: Den Kolonistenfamilien wurden freie-Jahre gegeben, und zwar von Trinitatis 1757 bis dahin des Jahres 1764. Nach Ablauf dieser Frei-Jahre hatte der Besitzer „von jedem Morgen Magdeburgisch durch die Bont, es sei Ader, oder Wiesenwads alljährlich Zehn Groschen an Grund-Zins zu bezahlen, und also stiftstilf Morgen zwanzig Röthe. 20 ar zum Landsbergerischen Landvertrag und Stadt-Gasse an entrichten, auch damit pro Trinitatis 1764/05 den Anfang zu machen, und solcherart alle Jahr und zwar auf Martini rrompt ohne alle Erinnerung noch Einwendungen zu voena exortiorum auch dem befinden nach tot und Subsistenz der Holländerey zu kontinuiren. Debodh soll Grund-Bont unter gleichem Vorwand einzuhöfen waltet werden, wenn dann noch Gründstücke F'inen andern Ortswohnern übertragen somm seyn.“

Der Magistrat verfügte sich seinerseits, den Siedlern eine Mühle anzumessen, an die

sie sich dann stets zu halten hatten. Alle Ge-stände, besonders Bier und Brandwein, waren von den Siedlern nur aus Landsberg be-zogen werden.

Im übrigen war der Kolonist „dem Magistrat an Landsberg als seine Herrschaft und Gerichtshoheit jederzeit anzuhören verbun-den, und also künftig dessen Jurisdicition so wohl in Cullibus als Criminalibus ohne alle Ausnahme zuerstenn scheinbis, zu dem Ende und so oft die Holländern einen neuen Meister beköm, ist es derseit dem Magistrat den End der Unterhängigkeit zu practiren, auch das gewöhnliche Aufgang Geld zur Landsbergischen Cammeriere-Cafe mit drei Florin Märtisch oder Zwey Röthe, zu begahlen und den Kaufbrief zu Wien gehalten.“

Die Erbverfreiung ist vom dem damaligen Oberbürgermeister Michael Kreys interzeichnet, der von 1759—1783 die Gefeiste der Stadt Landsberg leitete. Der Schluß-paragraph der Urkunde hat folgenden Wort-laut:

„Auchdem nun der Einwohner des Gutsbuchs anhöbelich gemacht, obige Conditionen überall zu erfüllen, auch das Juramentum obhauptliche et Schedelitis (den Eid der Unterhängigkeit, ihes Geforroms) und der Treue) abgeschworen hat, als ist demselben gegenwärtige Erbverfreiung mit Königl. altenrädiglicher Approbation hierdurch in Forma probante ertheilt worden. Urkundlich ist dieselbe uns eingängig unterschrieben, und mit den ge-wöhnlichen Rechts-Indiegel ab, So Ge-schätzte Landsberg an der Warte am 17en Januarri 1759.“

Trab aller Vergünstigungen, die der Magistrat den Kolonisten gewährte, konnte die Kolonie lange Zeit doch keinen rechten Auf-tritt bekommen. Hierfür waren in erster Linie die Unruhen ausschlaggebend, die der Sieben-jährige Krieg mit sich brachte, so dann ferner die alljährlich miederbrechenden Überfallen-mungen der Ländereien, die damals noch von einem Deich gesichert waren. Schon im Jahre 1743, als die Siedler laut Erbverschrei-bung mit der Zahlung der Grundhöfen be-stimmt waren, mußten ihnen vier weitere Frei-Jahre bewilligt werden. Nach Abfall der selben mußte sich der Magistrat mit nur 4 Groschen Grundhauß die Morgen begnügen. Als dann über die Eindelung der offenen Warte zu Ponitz und darüber hinaus durchgeführt worden war, wurde der Zins bis zum

Jahre 1775 auf 10 und von da ab auf 17 Gro-schen für den Wogen erhöht.

In den folgenden Jahrzehnten, so viel-leicht um die Jahrhundertwende herum, muß die Kolonisten dann aber wieder ein be-trächtlicher wirtschaftlicher Niedergang einge-freten sein, dessen Ursachen man wohl in den Unruhen zu suchen hat, die der Karls-Rapo-nis auf seinen Kriegs- und Beutezügen mit ins Land brachte. In dem Staatsarchiv in Berlin soll sich eine Urkunde befinden, die der gleichzeitige Pastor von Altenforde, zu dessen Parodie auch die Gemeinden Blochwitz und Ponitz gehörten, auf Erlaubnis der Kammer in dem Jahre 1814 etwas einreichte. Es handelte sich um eine Beschreibung der Pfarre, ver-bunden mit einer Art Seelenzählung, bei der aus sagte die wirtschaftliche Lage der Einwohnerschaft ausführlich zu höhern war. Der Pastor soll den Sachsen entsprechend berichtet haben, daß in den genannten beiden Gemeinden die allergrößte Not an Hause sei. Der Schuhmacherei wäre schlecht. Die Kinder würden nichts anzuziehen und liefern bud-schäftlich nicht mehr. Fast niemand habe irgendwelche Miete im Hause. In den Wohnungen der Hütten man anzuhämmeln nur eine Schuhflickstube, während der letzten Jahreszeit müßten die Kinder am Abend Schuh an der Kälte! —

Die Siedler und deren Nachkommen blieben aber trotz allem ihrer Scholle treu. Um den Kindern in den folgenden Jahrzehnten der Schulbildung möglichst zu erleichtern, wurde im Jahre 1800 das Küstervereigebäude, nebst einer Schule, einige 25 Meter westlich südlich der Blochwitzer Straße der Dorflinie zwischen Blochwitz und Ponitz errichtet. Ein kleiner Schulgebäude aus dem Jahre 1797 befand gestellt und für den Erlös eine kleine Stelle in den beiden Gemeinden erworben, wo man dann Schülern erbaute. In dem Jahre 1861 zählte Blochwitz bereits 867 Seelen, darunter 10 — Juden. Es waren bereits 97 Häuser vorhanden. Die Gemeinde Ponitz hatte in jenem Jahre 482 Einwohner, die in 66 Häusern wohnten. Im Jahre 1903 etwa mußten in den beiden Gemeinden auf be-hördlichen Befehl allgemein Pumpen eingeführt werden, da ein beträchtlicher Teil der Einwohnerschaft das Trinkwasser aus dem Hauptgraben der Dorfstrasse zu entnehmen pflegte. Um Extrakanalungen zu verhindern, wurde dann der Gang des Grabenwassers streng unter-sagt und der Bau von Pumpen angeboten.

Das Alauwert zu Königswalde

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts reichte der Geheimrat Adolf Friedrich von Waldow der Friedrich dem Großen ein Ge-fällig ein, ihm die Genehmigung zur Anlage eines Alauwerts zu Königswalde zu ge-ben. Auf der Basis der Renten mit Alauwerte Boissamer Waizenhaus Klein-Jaunitz, das Besitzer der Mauerwerke zu Königswalde war, und dessen Interessen unter seiner Leitung den verloren werden durften, so wurde die königliche Genehmigung für Waldow von der Bürglumma dieser Waizenhauses abhängig gemacht. Im Gegenzug verpflichtete sich Waldow, dem Waizenhaus 2000 Jahre lang lässe-nich 600 Röthe untertandhaft Alauw-er zu geben. Dieser Vertrag wurde später in einer Urkunde zu Königswalde bestätigt, wonach er auf Kosten des Waizenhauses zu Königs-walde befehlert werden sollte. Nur wenn das Waizenhaus nicht in der Zone war, den Vertrag zu deden, stand es von Waldow frei, im Inlande mit Alauw zu handeln; dogegen war ihm der Verkauf ins Ausland erlaubt. Den Preisen hatte er sich nach dem Waizenhaus zu richten, das sich verpflichtete, ihm bei der Einrichtung seines Hauses an zu helfen und ihm, daug den freienwalder Alauw-er nicht soviel sachkundigen Leuten, als entbehrliech waren, zur Versorgung zu helfen. Außerdem erhielt er für die erste Lieferung — der Rentner kostete vier Taler pro Groschen — 2000 Taler Groschen. Die königliche Bestätigung dieses Vertrags, der

balb auch auf die Erben von Waldow aus-deutet wurde, trägt das Datum des 26. Mai 1751.

Der Alauwert des Alauwerts Fried-rich zu Königswalde und unter Mitwirkung meh-terer Beamten und Rittern dieser Provinz ging nunmehr die Einrichtung der königlichen Zieberei vor sich; infolge seit Leise Reidel seit März 1752 das Ge in der Zieberei. Neben der Alauweng e die den Namen „Gott meine Hoffnung“ trug, wurden noch 1751 die Gebäude des Hütte-neßt einem Familienhaus für die königlichen Arbeiter errichtet. Das Werk nahm sehr bald einen erstaunlichen Aufschwung, der freilich im Siebenjährigen Kriege meistens erhöht wurde. So fielen vor allem im Jahre 1760 den Russen neben einer größeren Menge Alauwares Geld, Gütergeschirr und gerdi-kausatz, und Wirtschaftsgeschäfte zum Opfer. Auch war es häufiger, die nötigen Arbeiter herbeizuziehen; man fand sie zum Teil in den Siedlungen des Werke nach. Dennoch hat auch während des Krieges die Hütte im allgemeinen bei Bedarf ge-eiert, so daß nach Alauw des alten Werke 763 ein neuer gefüllt werden konnte, eis die in den nächsten sechs Jahren zu 1000 Alauwengen auf 400 Ar. erneuerte und im übrigen alle Wischen und Röthe vor dem Teile des Hollsteinreich für Mann und den — Teiles erforderlichen Sel. entfederlich teigigte.

Es kam dem Werke zufließen, daß Freiheitswölfe bald nicht mehr in der Lage waren, den inländischen Bedarf zu decken; der Hauptteil des Mauns ging jedoch ins Ausland. Die Familie von Waldow befand in Wiederherstellung das Gut Dammenwalde. Hierher wurde der älteste Sohn, Wolfgang, aus zu Wasser oder Land in die Höhe befördert, um dann seinen Weg in andere Länder zu nehmen. Der inländische Wettbewerb wurde jedoch vom Weißenseer als führend empfunden, mehrfach besiegeln und sogar zeitweise mit 10 Taler-Strafe bestrafen.

Im Jahre 1769 war der erneuerte Vertrag abgelaufen. Von Waldows Bemühungen, den zurückliegenden Werk zu fordern, gelangten nichts. Seine Forderung an das Wallenfelshaus, ihm 6800 Rentner Maun abzunehmen, der den inländischen Verlust ihm nicht gefallen würde, wurde abgelehnt. Da unter diesen Umständen eine lohnende Arbeit nicht erreichbar werden konnte, entschloß sich von Waldow im Jahre 1773 das Werk stillzulegen. „Ob hier zwar noch wohl an einem neuen entfernten Orte von der alten Erze finden, da über die Dinge mit einer Weichselwelle nach der Höhe durch Abheben leichter werden muß, so ist in mir nicht vermeidbar genug, sobald Kosten daran zu wenden und zu rüsten, johles Werk wieder anzulegen.“... Willte aber ein hohes Direktorium in einem Unternehmen (Unternehmen) zwischen den beiden dieses Werk vorziehen, da alle Geschäftssachen vorhanden waren, so würde es mir sehr lieb sein.“ Dieser Vorschlag fand jedoch nicht die Zustimmung der Behörde; vielmehr wurde die Hüttenmeisterei für das Freiheitswerk Werk übernommen. 1783 verhandelte Baron Meyer, Schwiegersohn des Berliner Hofkonsulenten Ephraim, mit von Waldow wegen Neuerrichtung des Betriebes; es kam jedoch zu keinem Ergebnis. Bis über 1795 der Rat von Borsig im benachbarten Gleichen die Gründung eines Maunwerkes vorbereitete, erhob von Waldow unter Berufung auf seine angeblichen Rechte beim Minister von Heinitz entschiedenen Einspruch. Seine vier verbolten Eingaben fanden keinerlei Gewähr; das Königswalder Werk wurde vielmehr endgültig für erledigt erklärt.

Während des rund 23jährigen Betriebes (L. 4. 1751—1773) hatte das Werk 110 189 Taler an Unfosten verbraucht, eine Einnahme von 127 294 Taler an gegenüberstehend. Ausgerüstet mit 4 Bauen- und einer Waschanlage, konnte es jährlich 2000 Str. Maun liefern. Die Höchstziffer wurde 1761 erreicht, wo 1420 Str. erzeugt wurden. Zeitweilig waren 100 Arbeiter beschäftigt; 12 Familien hatten freie Wohnung, weitere 60 Häuser und Solsgerechtigkeit. Erster Leiter war der genannte Reichel, der 1761 auf dem Werk starb, später Althus, geforson 1765 Christian Schulze, Christian Friedrich Wiedberg aus Driesen, Neudorf, Wilbe, Ober. Als Steiger waren Häusler und Olli-cher tätig, als Maunmeister und Oberschulze, als Schürfmeister Zimmermann, Gele-ßer, Wilhelm Vogel, Kährer, als Maun- böttcher Jubelbör, als Bergmann Lachner, als Arbeiter Rehmer und Strohschulz, beide aus Polen.

Das Werk lag südlich von Königswalde in der Richtung nach Gleichen in der Nähe des sogenannten Karbenteiches. Das Gelände wurde später von den heute noch erkennbaren Braunkohlengruben „Hest“, „Norddeutscher Bund“ und „Arnold“ überdeckt. Der Tagebau, sehr eng, leistungsfähig und nach Südwest geöffnet, war 47½ Fuß tief, zuverdichtet waren vier Stollen im Betrieb.

Jahre!

Reise ins märkische „Schwarzenland“. Von J. B. Blümmermann. — „Der Jagd-Waldmobil und Blumen in den großen Eichenbäumen.“ Von Walther Kröger. — Das Maunwerk zu Königswalde. — Tiere im turmärkischen Volksgläubigen. Von Bruno Giersche. — Daden vor hundert Jahren.

Tiere im turmärkischen Volksgläubigen

Von Bruno Giersche

Gerade unsere turmärkische Landschaftswelt ist mit dem Leben und Schicksal der Tiere eng verbunden. Auch im heimischen Übergläubigen, in den heimischen Sitten und Bräuchen tritt die Tierwelt auf. Besonders häufig treffen wir sie auch in unseren Läden und finden über ihr Wesen gerade unter unserer Landbevölkerung recht seltsame Mischungen vor.

Jeden Sonntag ist wohl die Nebensaison, denn dort, wo einen Besuch erwarten darf, wenn sich die Rose wählt. Auch ist überall in der Turmärk der Volksgläubige vertreten, doch in jenem Dorf, wo ehrensame Räuberin, der ein Familiennachfolger ist, in ihrer Zeit ein Familiennachfolger ist, in ihrer Zeit ein Familiennachfolger ist, sterben darf. Wie sie ist, um das Tier vor dem Verlust zu schützen. An demselben Tag gibt man den Tieren auch einen Hering ein. Der erhält das Brot auf dem Weidegang und fordert seine Freiheit. Hat eine Stunde gefastet, so legt der turmärkische Bauer dem Tier ein Stück Eiben in die Tränke. Danach soll das Kalbchen gut gedeihen. Ein besorgter Landmann holt das Tränkmal und seine Haustiere immer nur um Mittwoch und am Freitag bei Vollmond; denn gerade dies Wasser ist heilsreich und den Tieren heilsam. Wenn im Hause eines Mannes brüttet und brüten ist ein Gei-witter in Anzug, dann legt die turmärkische Bäuerin ein Stückchen Salz an die Eier. Dem heimischen Volksgläubigen nach, schlägt das Metall die Eier vor dem Verbergen.

Aufsteigend sei noch erwähnt, daß der turmärkische Volksgläubige manche Tiere auch mit geheimnisvollen Kräften ausgestattet hat.

In vielen heimischen Dörfern ist heute noch folgendes Zaubermittel bekannt: um einen Ziegen zu entlarven. Man muß einen kleinen paar tausend Schwanzen ausreißen und diese in einen steilen Grabhügel stellen. Der Ziegen wird dann innerhalb eines halben Jahres sterben. Überall in den Dörfern der Turmärk ist auch der Gläubige verbreitet, daß die Werde und Kinder in der Neujahrsnacht die

Morgens die Straßen schreien, dann soll ein Gott eintreffen, wenn der Hütejung Gras reift. Wollen die Schafe am Morgen nicht treiben, so ist der Gewitter zu erwarten. Das Gleiche trifft zu, wenn die Stiegen und Blätter sehr stehen.

Manchmal muß der heimische Volksgläubige auf Mittel und Wege weisen, um die Haustiere vor Schaden und Unheil zu bewahren. So trifft man in unseren turmärkischen Dörfern z. B. noch folgenden Brauch an: Wenn das Brot im Frühjahr zum ersten Mal auf die Weide gelehrt wird, dann bindet der Bauer jenes Tier ein rotes Band um das Horn. Es soll dies nämlich das einzige Mittel sein, um das Tier vor dem „Verlust“ zu schützen. An demselben Tag gibt man den Tieren auch einen Hering ein. Der erhält das Brot auf dem Weidegang und fordert seine Freiheit. Hat eine Stunde gefastet, so legt der turmärkische Bauer dem Tier ein Stück Eiben in die Tränke. Danach soll das Kalbchen gut gedeihen. Ein besorgter Landmann holt das Tränkmal und seine Haustiere immer nur um Mittwoch und am Freitag bei Vollmond; denn gerade dies Wasser ist heilsreich und den Tieren heilsam. Wenn im Hause eines Mannes brüttet und brüten ist ein Gei-witter in Anzug, dann legt die turmärkische Bäuerin ein Stückchen Salz an die Eier. Dem heimischen Volksgläubigen nach, schlägt das Metall die Eier vor dem Verbergen.

Aufsteigend sei noch erwähnt, daß der turmärkische Volksgläubige manche Tiere auch mit geheimnisvollen Kräften ausgestattet hat. In vielen heimischen Dörfern ist heute noch folgendes Zaubermittel bekannt: um einen Ziegen zu entlarven. Man muß einen kleinen paar tausend Schwanzen ausreißen und diese in einen steilen Grabhügel stellen. Der Ziegen wird dann innerhalb eines halben Jahres sterben. Überall in den Dörfern der Turmärk ist auch der Gläubige verbreitet, daß die Werde und Kinder in der Neujahrsnacht die

menschliche Sprache reden und sich über das

Leben bei uns bekannt. Wenn z. B. des Kindes Schicksal ihres Herrn unterhalten

Lachen vor 100 Jahren

Ein großer Mann hat einmal gesagt: „Um das Rechte erkennt man die Zeit.“ Und so ist es gewiß interessant, dieses Lachen zu studieren, hauptsächlich aber das Objekt, über was gelacht wurde. Dieses wandelt sich im Laufe der Zeiten gar gewaltig.

Ein Bild in die Zeitung vor 100 Jahren fordert eine wahre Blütezeit lächerlicher und geschwoller Wüste unserer Urzögler zu jutzen. Worüber lachten sie denn? Wir lesen:

„Ein Mann bekannte im Beisitzthale den Geistlichen unter mehreren Geistlichen, daß er jedoch seine Frau geschlagen habe. Da der Prediger ihn nach der Ursache fragte, antwortete er, daß er dies jedesmal tue, so oft er belogen wolle, denn er habe ein so kurzes Gedächtnis, daß er sich seiner vergangenen Sünden nicht erinnerne könne. Wenn er aber seine Frau schläge, so werde ihm diese alle Verfehlungen vor, deren er sich je schuldig gemacht habe. Und auf diese Weise könne er alsdann ein allgemeines Sündendekret ausspielen.“

„Vorwärts, ein derber Spatz. Doch auch über unfehlige Komik, wie sie oft in den Untergeschichten spulten, folgten unsere Altväter. Aber siehe noch die Enkel darüberwütig waren. So Geistlichkeitserreiter kündigte in Angelpecking an: „Der Schuhmaderleichtung Friedrich Fertinger wurde ein Schuhmacherschein aus dem Herrn Domkapitel zu Bautzen aufgetragen, ohne Bautees Bewußtsein hat und weiter Geld zu borgen, um Pfarrsiegel zu beschaffen aufs Zusätzliche.“

treiben und seinen Lehrmeister dadurch zu blamieren. Ich weiß das resp. Publikum, demselben nichts zu dörtern, da ich nie überzeugt habe, daß er es nicht von mir habe.“ Folgt Unterstrich des Vaters. — Mit der Ehre nahm man es damals sehr genau, mit der Stille nicht.

Damals verlor man auch noch „1 Strike-krumf und 1 Strikekrumf in einem Beute“. Mutter und Tochter wünschten eben noch nichts von „Fleischsorten“ und suchten durch den Angeleitent ihre angefangenen Kunden Wollseide wieder zu erlangen. Darüber lachten heute allerdings die Enkel. — Lache und weine, graule und unterbalte dich, war damals das Motto, unter dem die Wandernden ihres Vielesfleisches, seit allen Wünschen des Publikums gerecht werden, wahrhaft abendfüllendes Programm aufstellten; wenn etwas bringt, wird viel bringen. Schauspieler und Sänger Wolfsbräne nebst Familiendrama folgten Monstrogramm zwecks Ertheilung des gehirnen Publikums im Theater.“ Das Bild der „Großmanns“, Lustspiel von Rosedau, heraus „Der Bullenberger“ Erzählung dem Jörg „Westen aus Tampe“, von Rossmann, zum Beispiel „Die 777“, Lustspiel von Rossmann. Es verhält sich, daß viele klassische Familiendramen wie „Piesack“ gegen jahrmäthig und sie noch eigener Megie für groß machte. Unsere Urzögler waren mit mutter lachten und weinen, gräulich und unterbalten sich in dieser Weise